

Ermächtigung der Kindertagespflegepersonen zur Gabe der Anaphylaxie Medikamente im Notfall

-Haftungsausschluss-

Lebensnah Kindertagespflege
Schwarzwaldstraße 16
88353 Kißlegg

Das Kind _____, geb. am _____
hat gemäß den Angaben des im individuell ausgestellten Anaphylaxie-Notfallplan / Attest des
behandelnden Arztes eine schwere Allergie. Die Durchführung der im Anaphylaxie-Notfallplan
aufgeführten Maßnahmen sind daher bei der angegebenen Symptomatik und / oder ggf. sicherem
Allergenkontakt notwendig.

**Die Eltern / Sorgeberechtigten ermächtigen hiermit die Tagespflegepersonen der Lebensnah
Kindertagespflege die im Anaphylaxie-Notfallplan beschriebenen Maßnahmen durchzuführen und
die Medikamente entsprechend der beschriebenen Symptomatik zu verabreichen.**

Zu diesem Zweck wurde

Frau / Herr _____ am _____

Frau / Herr _____ am _____

Frau / Herr _____ am _____

Von _____
(Name Eltern / Sorgeberechtigte / ggf. Arzt)

eingewiesen und wird die Maßnahmen zur Behandlung des anaphylaktischen Notfalls durchführen

mit _____
(Medikamente)

Aufbewahrungsort: _____

**Die Durchführung der o.g. Maßnahmen ist im Rahmen der Ersten Hilfe bei Notfallsituationen für
Jedermann durch die gesetzliche Unfallversicherung gem. §2 Abs. 1 Nr. 13a SGB VII versichert.
Bei verursachten Schäden an der in Not befindlichen Person besteht grundsätzlich ein
Haftungsausschluss für den Helfer (vgl. §§104 ff. SGB VII).**

Nur bei grober Fahrlässigkeit kann die Unfallversicherung den Helfer gemäß §110 SGB VII in Regress
nehmen. Dies ist jedoch nur der Fall, wenn der Helfer die erforderliche Sorgfalt im besonders
schweren Maß verletzt und das nicht beachtet, was jedem einleuchten muss (Vgl. auch DGUV
Information 202-091 „Medikamentengabe in Schulen“; 202-092 „Medikamentengabe in
Kindertageseinrichtungen“)

(Datum)

(Kindertagespflegeperson)

(Erziehungsberechtigte / ggf. Arzt)